

Gesetzbuch das von allen civilisirten Völkern anerkannte Völkerrecht wurde. Dieses System ward im Laufe des dreißigjährigen Krieges, durch den auch nordische Mächte in den Kreis desselben gezogen wurden, vollendet. Stehende Heere, Bündnisse und fortwährend unterhaltene Gesandtschaften an andern Höfen, um alle Bewegungen leicht zu bemerken und Gefahren abzuwehren, waren die Mittel, durch die man das politische Gleichgewicht zu erhalten suchte.

Von dem größten Einflusse aber war die in den Zeiten des Mittelalters vorbereitete Reformation oder die Losreißung eines großen Theiles der abendländischen Christenheit von der römisch-katholischen Mutterkirche. Sie verbreitete sich unter blutigen Kämpfen fast über alle Länder Europa's und wirkte auf die Entwicklung der Staatsverfassungen mächtig ein.

I. Deutschland.

a) Von Maximilian I. bis zum Ausbruche des dreißigjährigen Krieges.

Nach dem Tode Friedrichs III. übernahm sein Sohn Maximilian I. (1493 — 1519) die Regierung. Kühnheit, ritterlicher Sinn, Liebe für Kunst und Wissenschaften und ein wohlwollender, heiterer Charakter zeichneten diesen Kaiser aus. Eine unbeschränkte Freigebigkeit aber bereitete ihm oft große Verlegenheiten und machte, daß manche seiner Entwürfe schon im Beginne scheiterten. Auf einem Reichstage zu Worms (1495) setzte er durch die Verordnung des ewigen Landfriedens dem verderblichen Faustrecht ein Ziel und errichtete, damit die etwaigen Streitigkeiten der Stände und Unterthanen auf dem Wege Rechts ausgemacht werden könnten, ein Reichskammergericht, welches zuerst abwechselnd in mehreren Reichsstädten, seit 1693 in Wezlar seinen beständigen Sitz hatte. Auf dem eben genannten Reichstage zu Worms ernannte Maximilian den edeln und kraftvollen Eberhard im Bart, Grafen von Württemberg, den Stifter der Universität Tübingen, zum Herzog. Um die Urtheile des Kammergerichtes und die Bestrafung der Friedensstörer zum Vollzuge zu bringen, theilte Maximilian das Reich im J. 1512 in zehn Kreise. Diese waren: der bayerische, schwäbische, fränkische,